

BEKANNTMACHUNG



Bebauungsplan Nr. 67b – Gebiet zwischen Lanzenhaarer Weg und Bahn

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat am 30.07.2019 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 67b – Gebiet zwischen Lanzenhaarer Weg und Bahn, welches wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden: Fl.Nr. 330 Tfl., 321, 339 Gemarkung Sauerlach
- im Westen: Fl.Nr. 980 Tfl. (Bahnlinie), 980/189 Tfl. Gemarkung Sauerlach
- im Osten: Fl.Nr. 335/2, 335/6, 335/11, 335/20, 335/10, 331/3, 331/5, 331, 330/13, 330/1, 330/17, 330/28 Gemarkung Sauerlach
- im Süden: Fl.Nr. 336/2, 336/3, 336/1 Tfl., 337/1, 340 Gemarkung Sauerlach

und folgende Grundstücke beinhaltet:

Fl.Nr. 321/3, 321/1, 321/2, 339/2, 338, 340/2, 337, 337/2 Gemarkung Sauerlach

im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Entwurf ist vom Planungsbüro U-Plan, Mooseurach 16, 82549 Königsdorf ausgearbeitet worden. Der Gemeinderat hat dem Entwurf in der Fassung vom 13.05.2024 mit Begründung am 14.05.2024 zugestimmt. Diese Unterlagen können in der Zeit

vom 19. Juni 2024 bis einschließlich 10. Juli 2024

im Rathaus der Gemeinde Sauerlach Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, Zimmer 117 während der Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Sauerlach unter <https://www.sauerlach.de/rathaus-und-buergerservice/unsere-rathaus/bauleitplanung> in das Internet eingestellt und können jederzeit abgerufen werden.

Datenschutz:

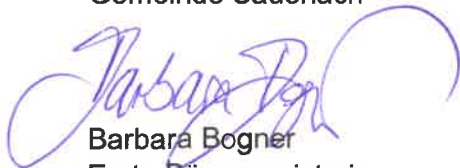
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angebracht am: 19.06.2024

Abgenommen am: 11.07.2024

Sauerlach, 18.06.2024
Gemeinde Sauerlach


Barbara Bogner
Erste Bürgermeisterin



